

## Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung)

### (einschließlich I. Nachtrag)

#### a) Allgemeiner Gebührentarif (in EUR)

1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	3,00  9,00
2.	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch als Urkunden und Akten je angefangene DIN-A-4-Seite Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	5,00       23,00
3.	Fotokopien je Seite	0,50
4.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	23,00
5.	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	1,50 bis 7,00
6.	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen	

	Erklärung je angefangene Seite	3,00
7.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite	6,00
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist Negativbescheinigungen der Gemeinden	5,00 bis 50,00 15,00
9.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides – Berechnung nach der Gebühr, die für angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	
10.	Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	5,00
11.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	5,00
12.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
13.	Bescheinigungen über den Stand von Steuerkonten und Personenkonten	5,00
14.	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00
15.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00
16.	Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	10,00
17.	Feststellung aus Abgabekonten und –akten je angefangene halbe Stunde	23,00
18.	Erteilung von Vorrangearklärungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	25,00 5,00
19.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	3,00 bis 25,00
20.	Entnahme von Abzeichnungen aus Karten und Auszügen aus Liegenschaftsbüchern für	

	jede angefangene halbe Stunde	15,50
21.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken a) bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern b) für Zweifamilienhäuser c) für Einfamilienhäuser	13,00 10,00 8,00
22.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	50,00
23.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Entwässerung	13,00
24.	Genehmigung eines a) Schmutzwasseranschlusses b) Regenwasseranschlusses	jeweils 10,00
25.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen je Plakatständer	25,00 5,00
27.	Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB	50,00
28.	Zeugnis nach § 20 Abs. 2 BauGB („Negativattest“), soweit nicht eine gegenüber den Katasterbehörden und Grundbuchämtern erklärtes Generalnegativattest besteht	30,00
29.	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes (§ 24 BauGB)	30,00
30.	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz ( <b>ab 15.11.2007</b> )	
	a) Veränderung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00
	b) Ausstellung eines Leichenpasses	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme nach § 13 (2)	50,00 bis 150,00

	d) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00
	e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung)	15,00
	f) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	30,00
	g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze	300,00 bis 500,00
	h) Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen	50,00

**b) Gebührentarif zum Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land  
Schleswig-Holstein**

1.	Erteilung von schriftlichen Auskünften	
	a) in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00
	b) in schwierigen oder komplexen Fällen	50,00 bis 2.000,00
2.	Bereitstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken	
	a) in einfachen Fällen	
	b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	5,00 bis 50,00
	c) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen	50,00 bis 1.000,00
		1.000,00 bis 2.000,00

Von der Erhebung der Gebühr zur Tarifstelle 2 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.